

Boden eines dreimal fast genau im Wortlaut gleichen Textes unter sich; die drei Werke weichen kaum mehr von einander ab, als es bisweilen verschiedene Hss. eines und desselben nicht sehr gut überlieferten Werkes zu tun pflegen. Auf den ersten Blick lehrt die Vergleichung, dass der von Hartwig veröffentlichte Text des cod. Neapolitanus keineswegs diese einfachen, ursprünglichen Gesten bietet, sondern das Werk in einer schon vielfach überarbeiteten und veränderten Gestalt, sodass es für die Herstellung des Textes nur noch geringe Dienste leisten kann. Immerhin, sind wir einmal in der Lage, den Wert oder Unwert eines Textes so genau zu bestimmen, festzustellen, welches der ursprüngliche Wortlaut ist und was nicht, so ist wohl vor allem die Frage naheliegend und berechtigt: welchem Zweck dienen dann noch weitere Ausführungen zu schon so vielen über ein dem Anschein nach erledigtes Thema? Was ist noch für wissenschaftlicher Gewinn aus weiteren Erörterungen zu erwarten? Diese Fragen will ich gleich jetzt beantworten. Die genaue Uebereinstimmung dreier Texte, die aber daneben doch auch nicht wenige Verschiedenheiten aufweisen, ermöglicht den Versuch einer Rekonstruktion der Gesten, einer vollständigen Wiederherstellung des alten, ursprünglichen Textes. Ein solcher Versuch ist berechtigt und nützlich angesichts der weiten Verbreitung der Gesten in der späteren toscanischen Historiographie; die Kritik jedes einzelnen dieser Geschichtswerke ist erleichtert und auf eine feste Grundlage gestellt, wenn es einem zuverlässigen Text der Gesta selbst gegenübergestellt werden kann, statt dass sich jeder Benutzer eines solchen Werkes diesen Text im einzelnen Falle erst selbst wieder herstellen muss; diese Wiederherstellung ist aber geradezu notwendig zur richtigen Beurteilung und ausreichenden Bearbeitung des Textes der Annalen des Th., dem ja diese Studien in erster Linie gewidmet sind. Wiederherstellung des Textes der Gesten und die dafür notwendige Erörterung des Textwertes der einzelnen Ableitungen sind also der eine Zweck der folgenden Ausführungen. Der andere, damit ja eng zusammenhängende, ist die Entscheidung einiger kritischer Fragen, die Santini noch nicht oder nicht in der richtigen Weise gelöst hat, hauptsächlich über den Endpunkt, aber auch über den Anfang der Gesta Florentinorum. Dass die in Frage stehenden Ableitungen der Gesten nach 1280 keine oder nur ganz spärliche Uebereinstimmungen aufweisen ('il che farebbe pensare a una scarsissima con-